

Grundlage für alle Entwicklungsphasen des sozialistischen Aufbaus in der Landwirtschaft. Er weist den „Weg von der rückständigen Einzelbauernwirtschaft und der Unterwerfung der übergroßen Mehrheit der Bauernschaft unter die Macht des Kapitals zum Zusammenschluß der Bauern in landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften und bis zur modernen industriemäßig organisierten und geleiteten Landwirtschaft in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“²¹.

Die schöpferische Verwirklichung des Leninschen Genossenschaftsplans in der DDR und die Aufgaben des LPG-Rechts

Die erfolgreiche und schöpferische Verwirklichung des Leninschen Genossenschaftsplans durch die Partei- und Staatsführung der DDR wird durch die im Prozeß der sozialistischen Umgestaltung der Agrarverhältnisse erzielten Ergebnisse bestätigt. Sie bestehen vor allem in

- der Herausbildung der Klasse der Genossenschaftsbauern, die gemeinsam mit der Arbeiterklasse den Kern des Bündnisses und damit die Grundlage der politischen Macht in der DDR unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei bildet,
- der Bewirtschaftung des weitaus größten Teils der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch die LPGs, im erreichten Niveau des genossenschaftlichen Eigentums und in der sozialistischen Zusammenarbeit der LPGs in Kooperationsgemeinschaften,
- der kontinuierlichen Steigerung der pflanzlichen und tierischen Produktion,
- der Einführung und Vervollkommnung des ökonomischen Systems im Bereich der Landwirtschaft,
- der ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Genossenschaftsbauern.

Mit diesen Ergebnissen wird nachgewiesen, daß der Leninsche Genossenschaftsplan auch für hochentwickelte Industrieländer mit einer intensiven landwirtschaftlichen Produktion gilt. Die Ursachen dieser Ergebnisse liegen darin, daß die Grundgedanken des Leninschen Genossenschaftsplans von unserer Partei- und Staatsführung entsprechend dem jeweils erreichten Entwicklungsstand angewandt und die Methoden und Formen der Umgestaltung nach den jeweils gegebenen spezifischen Bedingungen ausgewählt wurden²². Dabei mußten stets eine Reihe besonderer Faktoren beachtet werden: die Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses zugunsten des Sozialismus, eine leistungsfähige, hochentwickelte Industrie, eine relativ intensive landwirtschaftliche Produktion unter einzelbäuerlichen Verhältnissen, entwickelte Ware-Geld-Beziehungen auf dem Lande, relativ umfassende landwirtschaftliche Fachkenntnisse, eine ausgeprägte Eigentumsideologie, die Spaltung Deutschlands und die starke ideologische und ökonomische Diversion des Klassenfeindes²³.

Die schöpferische Anwendung des Leninschen Genossenschaftsplans auf die spezifischen Entwicklungsbedingungen in der DDR wird auf den verschiedensten Gebieten deutlich. Das soll im folgenden insbesondere an solchen Komplexen nachgewiesen werden, in denen die besondere Funktion des LPG-Rechts bei der Verwirklichung des Genossenschaftsplans deutlich wird. Dabei zeigt sich, daß die Grundsätze des Leninschen Genossenschaftsplans ihre unmittelbare Widerspiegelung im LPG-Recht finden. Zugleich wird sichtbar, daß das LPG-Recht ein wirksames Instrument der sozialistischen Staatsmacht ist, um die genossenschaftliche Entwicklung in der Landwirtschaft zu organisieren, zu leiten, zu fördern und zu schützen.

21 E. Honecker, Mit dem Blick auf das Jahr 2000 die Aufgaben von heute lösen, Berlin 1970, S. 50.

22 w. Ulbricht, „Wir haben Lenins Vermächtnis erfüllt“. Neues Deutschland vom 18. April 1970, S. 5.

23 vgl. Politische Ökonomie ..., S. 152.

Zur Gestaltung des Bündnisses zwischen der Arbeiterklasse und der Klasse der Genossenschaftsbauern

Die gesamte Umgestaltung der Landwirtschaft ist durch die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei charakterisiert. Die Agrarpolitik der Partei war und ist stets darauf gerichtet, das Bündnis der Arbeiterklasse mit den Bauern zu gestalten und zu festigen. Im Ergebnis dieses Prozesses hat sich, die werktätige Bauernschaft zur Klasse der Genossenschaftsbauern entwickelt, die der Hauptverbündete der Arbeiterklasse ist. Diese Entwicklung durchlief verschiedene Phasen, die hier im einzelnen nicht dargestellt werden können. Hervorgehoben werden soll jedoch der Beschluß der 3. LPG-Konferenz im Dezember 1954, der auch Großbauern die Möglichkeit gab, in die LPGs einzutreten. Der Eintritt blieb damit nicht mehr auf werktätige Bauern begrenzt. Damit konnte die gesamte Bauernschaft von der genossenschaftlichen Entwicklung erfaßt werden; die Grundlage des Bündnisses wurde also erweitert. Diese Entwicklung fand ihren Ausdruck auch in den Musterstatuten, so z. B. in Ziff. 22 ff. MSt für LPGs Typ III vom 9. April 1959 (GBI. I. S. 350).

Das tragende Prinzip der Agrarpolitik der Partei ist die Beachtung und Verwirklichung des Grundsatzes: „Alles gemeinsam mit den Bauern!“²¹ Eis ist ihr historisches Verdienst, daß sie auch die gesellschaftliche Entwicklung auf dem Lande zutreffend prognostiziert und in den einzelnen Phasen dieses Prozesses richtige Entscheidungen getroffen hat. Sie erkannte und verallgemeinerte rechtzeitig neue Probleme, organisierte ständig Beratungen mit den Bauern und sicherte, daß die Probleme schrittweise gemeinsam gelöst wurden. Als ein Beispiel für die Verwirklichung dieses Grundsatzes sei hier auf die regelmäßig durchgeführten Bauernkongresse und ihre Bedeutung für die Herausbildung des LPG-Rechts hingewiesen. Die Bauernkonferenzen in den Kreisen und Bezirken und die zentralen Bauernkongresse sowie die vorbereitenden Beratungen in den LPGs und VEGs widerspiegeln die demokratische Mitarbeit der Bauern an der Leitung der Landwirtschaft. In sozialistischer Gemeinschaftsarbeit wurden die künftig zu beschreitenden Wege und einzuführenden Methoden beschlossen. Die Beschlüsse der Bauernkongresse wurden vom Ministerrat bestätigt und erhielten damit Rechtskraft.

Das war ein wichtiger Weg auch für die Herausbildung des LPG-Rechts. So wurden auf den LPG-Kongressen die Musterstatuten der LPGs nach vorheriger breiter demokratischer Beratung in den LPGs beschlossen und vom Ministerrat bestätigt. Auch der Entwurf des LPG-Gesetzes wurde auf der 6. LPG-Konferenz im Februar 1959 beraten und danach von der Volkskammer verabschiedet. Ebenso wurden andere wichtige Regelungen der genossenschaftlichen Verhältnisse vor der Bestätigung durch die zuständigen staatlichen Organe auf den Bauernkonferenzen beraten und gebilligt.

Die verfassungsmäßige Stellung der LPGs

Alle Bemühungen der Partei- und Staatsführung waren zielstrebig und kontinuierlich darauf gerichtet, die LPGs zur entscheidenden Organisationsform der materiellen Produktion in der Landwirtschaft zu machen. In ihnen entwickelte sich auf der Grundlage des genossenschaftlichen Eigentums und der genossenschaftlichen Arbeit die Klasse der Genossenschaftsbauern; sie lebt, arbeitet und produziert materielle Güter in ihren LPGs. Sie wurde zu einem untrennbaren und dauer-

24 politische Ökonomie ..., S. 159.